

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 22. November 1921.

.....
Liebesgaben aus der französischen Schweiz. Zur Weihnachtszeit wird aus Lausanne Mme. Berdez, die Präsidentin des „Comité international de secours aux enfants, section Romande, enfants viennois et autrichiens“ in Wien eintreffen und Liebesgaben für jene Kinder mitbringen, die in der französischen Schweiz gewohnt haben. Es wird den Kindern empfohlen, sich bei ihren Pflegeeltern in der Schweiz in Erinnerung zu bringen und den letzteren die Adresse des vorgenannten Komitees (Lausanne, Avenue du Théâtre 3,) mitzuteilen. Das Komitee ist ferner bereit, an Wiener Familien Pakete zu überbringen, die ihm von den in der französischen Schweiz wohnenden Freunden und Verwandten zur Beförderung übergeben werden.

.....
Goldene Hochzeiter. Vergangene Woche^{goldenen} überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Karl und Adelheid Janesch, Wien, Moses und Josefa Weinstein, Wien, Lorenz und Josefa Wihsekai, Wien, Gustav Adolf und Leopoldine König, Wien und Franz und Theresia Teufel, Wien.

.....
Sitzungen im Rathause. Die für Donnerstag angesetzt gewesene Sitzung des Gemeinderates entfällt. Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet nächste Woche Montag 5 Uhr nachmittags statt. - Der Gemeinderat als Landtag tritt am Mittwoch nächster Woche 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen. - Der Stadtsenat hält diese Woche Freitag vormittags eine Sitzung ab.

.....
Die neuen Gas- und Strompreise. Der Stadtsenat hat die gestern vom Gemeinderatsausschuß für die städtischen Unternehmungen beschlossenen Preise für Gas und elektrischen Strom genehmigt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Dienstag, den 22. November 1921. -Abendausgabe.

Die Verhandlungen über die Brotpreiserhöhung. Die Vertreter der Bäckereibetriebe und der Brotfabriken haben heute vormittags beim Bürgermeister als Landeshauptmann wegen Festsetzung eines neuen Brotpreises vorgesprochen. Da die Unternehmer jedoch die für die Beurteilung der geforderten ungefähr 100%igen Brotpreiserhöhung erforderlichen Unterlagen nicht beigebracht hatten, erklärte der Bürgermeister, ins solange nicht in die Verhandlungen über die gestellten Ansprüche eingehen zu können, als nicht deren Begründung vollständig nachgewiesen und das beizubringende Material überprüft worden sei.

Die Regulierung der Preissätze bei der Luxuswarenabgabe. In einer in der Handelskammer abgehaltenen Versammlung von Delegierten der verschiedenen Gewerbe, die sich mit der Regulierung der Preissätze der Luxuswarenabgabe beschäftigte, wurde die Behauptung aufgestellt, dass die Verzögerung ein Verschulden des städtischen Finanzreferenten sei. Demgegenüber wird neuerlich festgestellt, dass gerade im Gegenteil von Stadtrat Breitner die Aufforderung an das Gremium ergangen ist, die von diesem gewünschte Besprechung nicht zu verzögern sondern zu einem näheren Termine, als von demselben ins Auge gefasst wurden war, einzuberufen. Zu dieser Besprechung erschien ein Teil der Interessenten nicht und es war vereinbart worden, dass die fehlenden Gutachten dem Magistrat schriftlich zugehen würden. Es unterblieb dies und am 5. November an das Gremium gerichtete Urgenz blieb einfach unbeantwortet. Am 17. November wiederholte Stadtrat Breitner die Aufforderung an das Gremium sich zu Eussern, worauf am 21. eine Zuschrift seitens des Gremiums erfolgte, die noch immer nicht die bezüglichen Daten brachte, sondern die Erklärung enthielt, dass die Handels- und Gewerbekammer es übernommen habe, die Preissätze bekannt zu geben. Es ist dies bis zur Stunde nicht geschehen. Infolgedessen hat nun der Magistrat die Liste selbständig ausgearbeitet und sie im Sinne des Gesetzes heute der Handelskammer zur Begutachtung übermittelt.

Es ist ein sonderbares Verlangen, dass angesichts der ungeheuerlich gestiegenen Ausgaben und der bekannten Notlage der Gemeinde der städtische Finanzreferent geradezu darum raufen sollte, eine Verminderung der Einnahmen zu bewirken, wenn ebendieselben Interessenten, die gegen die Einführung der Steuer an sich einen förmlichen Kampf inszenierten, es nun nicht einmal der Mühe wert finden, trotz wiederholter Aufforderungen die von ihnen gewünschten Abänderungen auch nur bekannt zu geben.

Ganz unverständlich ist die in der Versammlung gefallene Aeusserung, dass die Lieferung des Bekenntnisses über die erste Abgabeperiode und die Zahlung der Beträge wegen des Fehlens der Preisregulierung nicht erfolgen könne. Da diese Aenderung selbstverständlich unter gar keiner Bedingung rückwirkende Kraft haben kann, besteht ein Zusammenhang zwischen der bisherigen Abgabepflicht und der vom Stadtsenat zu beschliessenden Preisregulierung überhaupt nicht.